



Berlin, den 26.09.2016

ÖFFENTLICHER AUFRUF

Berufung in die Seniorenvertretung Spandau

Für die Dauer der kommenden Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung sind gemäß § 4a Absatz 2 Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG), geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2016 (GVBl. S. 451) die Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretung neu zu berufen.

Ich rufe Sie hiermit auf, Berufungsvorschläge zu unterbreiten.

In die Seniorenvertretung berufen werden können alle Seniorinnen und Senioren, die zum **31. März 2017 das 60. Lebensjahr vollendet haben und mit Hauptwohnsitz im Bezirk Spandau** gemeldet sind.

Die Berufungsvorschläge müssen den Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum und die Anschrift des Hauptwohnsitzes der oder des zur Berufung Vorgeschlagenen enthalten.

Die Vorschläge sind schriftlich und im verschlossenen Umschlag bis einschließlich **24.10.2016 (Posteingang)** zu richten an das Bezirksamt Spandau von Berlin, Soz 2000, 13578 Berlin, **Stichwort „Berufungsvorschlag Seniorenvertretung – VERSCHLOSSEN“**.

Form und Frist sind zu wahren, da nur frist- und formgerecht eingereichte Berufungsvorschläge berücksichtigt werden dürfen. Ihre Vorschläge werden in Form von Berufungsvorschlagslisten ab **27.01.2017** (zwei Monate vor der öffentlichen Versammlung) an den gleichen Orten durch Aushang bekannt gemacht, wo zuvor dieser Aufruf ausgehängt wurde.

Aus Ihren Berufungsvorschlägen wird in der Woche vom 27. bis 31. März 2017 in fünf öffentlichen Versammlungen, zu denen ich im Januar 2017 alle Seniorinnen und Senioren des Bezirkes schriftlich einladen werde, durch Wahl eine Vorschlagsliste für das Bezirksamt erstellt.

An dieser Wahl dürfen **alle** Seniorinnen und Senioren teilnehmen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Spandau haben und durch **Vorlage eines amtlichen Personaldokumentes mit Lichtbild** belegen können, dass sie am 31.03.2017 das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Frank Bewig
Bezirksstadtrat

Datum des Aushangs:

Unterschrift d. Aushängenden